

Interpellation FDP/LDP betr. Erweiterung der Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses auf 7 Mitglieder / mündliche Beantwortung

1. Ausgangslage

Die LDP/FDP-Fraktion reichte am 19. September 2022 die Interpellation betr. Erweiterung der Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses auf 7 Mitglieder ein. Da sie zeitlich zu knapp für die Sitzung des Bürgergemeinderats vom 20. September 2022 eingereicht wurde, erfolgt die mündliche Beantwortung des Bürgerrats an der Sitzung vom 13. Dezember 2022.

LDP

Liberal-Demokratische Partei
Basel-Stadt

EINGEGANGEN 20. Sep. 2022

Bürgergemeinderat der Stadt Basel
Fraktion LDP/FDP

Interpellation betr. Erweiterung der Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses auf 7 Mitglieder

Im Gegensatz zur Aufsichtskommission und zur Sachkommission des Bürgerspitals Basel, welche jeweils 7 Mitglieder zählen, umfasst die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses gemäss §12e, Abs. 3, der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel, nur 5 Mitglieder.

Es gibt keine offensichtlichen Gründe für diese Ungleichbehandlung. Mit Blick auf die zunehmenden Aufgaben, die bewältigt werden müssen, und auf die Wünschbarkeit einer Beteiligung möglichst vieler Mitglieder des Bürgergemeinderats, empfiehlt es sich, die Mitgliederzahl auf 7 Personen zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bürgerrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Besteht Bereitschaft, die Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel dahingehend zu ändern, dass auch die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses künftig 7 Mitglieder zählt?
2. Ist der Bürgerrat bereit, dieses Thema mit dem Büro des Bürgergemeinderates zu besprechen um eine möglichst einvernehmliche Lösung herbeizuführen?
3. Falls das Anliegen unterstützt wird; auf wann kann diese Änderung in Kraft gesetzt werden?

C. Eymann-Baier

Corinne Eymann-Baier

Basel, 19. September 2022

Zu den einzelnen Fragen:

- 1. Besteht Bereitschaft, die Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel dahingehend zu ändern, dass auch die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses künftig 7 Mitglieder zählt?**
- 2. Ist der Bürgerrat bereit, dieses Thema mit dem Büro des Bürgergemeinderates zu besprechen, um eine möglichst einvernehmliche Lösung herbeizuführen?**
- 3. Falls das Anliegen unterstützt wird; auf wann kann diese Änderung in Kraft gesetzt werden?**

Der Bürgerrat unterstützt das Anliegen. Er erachtet es als sinnvoll, die Änderung der Gemeindeordnung mit Hinblick auf die neue Legislatur auf den 1. September 2023 in Kraft zu setzen. Der Bürgergemeinderat kann dann an der folgenden entsprechenden Sitzung 7 (statt bisher 5) Mitglieder in die Sachkommission Waisenhaus wählen. ¹

Namens des Bürgerrats

Der Präsident
Dr. Stefan Wehrle

Die Stv. Bürgerratsschreiberin
Petra Oppliger

¹ Die Wahl von Kommissionen und Delegationen erfolgt am 19. September 2023.